**Stufenmodell zum Umgang mit Regelverstößen (Stand 19.10.2020)**

**Vorbemerkungen:**

1. Es gibt drei Arten von schriftlichen Informationen im Klassenbuch:
	1. **Bemerkung**

Dies sind Notizen über Vorfälle, die man festhalten möchte, die aber nicht die Qualität eines Vermerks oder eines Eintrags haben

Beispiel: Notizen über Ermahnungen, die erst im Wiederholungsfall zu einem Vermerk führen würden oder Zuspätkommen eines Schülers

* 1. **Vermerk**

Ein Vermerk wird bei einem kleineren Verstoß gegen unsere Schulregeln erteilt.

Jeder Vermerk wird den Eltern schriftlich mitgeteilt (Sekretariat, mit Unterschrift des Klassenlehrers)

* 1. **Eintrag**

Ein Eintrag erfolgt bei groben Verstößen gegen die Schulregeln.

Jeder Eintrag wird den Eltern schriftlich mitgeteilt (Sekretariat, mit Unterschrift des Klassenlehrers und der Schulleitung)

**Verstöße, die eine Bemerkung zur Folge haben sollten:**

(Diese Liste ist eine Vergleichsliste und nicht umfassend und abschließend)

* Selbstverschuldetes verspätetes Erscheinen zum Unterricht
* Unangemessener Ton gegenüber Lehrkräften
* Nichtbefolgen von Anordnungen oder Anweisungen von Lehrkräften

**Verstöße, die einen Vermerk zur Folge haben sollten:**

(Diese Liste ist eine Vergleichsliste und nicht umfassend und abschließend)

* Wiederholtes verspätetes Erscheinen zum Unterricht 🡪nach 3 Bemerkungen
* Störung des Unterrichts (absichtlich + bewusst), nach individuellen Gesprächen und pädagogischen Maßnahmen, dann aber im Einzelfall ab dem 1. Mal
* Nichtbefolgen von Anordnungen oder Anweisungen von Lehrkräften

🡪 nach 3 Bemerkungen

* Kleinere, Sachbeschädigungen (Tisch vollkritzeln, Türklinke abbrechen, Spielgeräte unsachgemäß benutzen)
* massive Beleidigung von Mitschülern (Einzelfallabwägung)

**Verstöße, die einen Eintrag zur Folge haben sollten:**

(Diese Liste ist eine Vergleichsliste und nicht umfassend und abschließend)

* Nachweisbare Gewalt gegen Mitschüler/innen
* Grobe und mutwillige Sachbeschädigung
* Suchtmittelkonsum (z.B. Rauchen oder Alkoholkonsum) auf dem Schulgelände bzw. Schulweg
* Je nach Schwere des Regelverstoßes kann bei schwerwiegenden Vergehen (z.B. Erscheinen im volltrunkenen Zustand) im Rahmen einer Klassenkonferenz über einen zeitweiligen Unterrichtsauschluss beraten werden.
* Nach 5 Vermerken erfolgt ein Eintrag, unabhängig von der Art des Regelverstoßes
* Grobes außerschulisches Fehlverhalten (z.B. auf dem Schulweg, bei Schulveranstaltungen, Ausflügen, Schullandheim)
* Massive Beleidigung oder Bedrohung von Lehrkräften:

Der Schüler/ die Schülerin wird für den Rest des Tages vom Klassenunterricht ausgeschlossen und muss in einer anderen Klasse bzw. auf dem Flur arbeiten.

Bei wiederholtem Fehlverhalten und in Absprache mit den Eltern wird der Schüler/die Schülerin von den Eltern abgeholt.

Der Schüler/die Schülerin wird vor dem Kollegium zu seinem Verhalten Stellung nehmen und sich bei der Lehrkraft entschuldigen.

**Ab welchem Fehlverhalten gibt es sofortigen Ausschluss vom Unterricht?**

* Massive Gewalt gegenüber Mitschülern oder Lehrkräften
* Es folgt eine Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahme nach §90 Schulgesetz

**Wie lange werden Vermerke und Einträge aufgerechnet?**

Sowohl Vermerke als auch Einträge werden ein Schuljahr lang aufgerechnet.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 SchG auch darüber hinaus.

**Folgende Regelverstöße werden durch die Klassenregeln**

**oder durch pädagogische Maßnahmen geahndet:**

* **Hausaufgaben**

Jeder Klassenlehrer legt zu Beginn des Schuljahres eine Hausaufgabenregel für seine Klasse fest. Diese wird Schüler und Eltern erläutert und im Klassenbuch dokumentiert.

Nichtgemachte Hausaufgaben werden den Eltern über ein Formblatt mitgeteilt. Das Nacharbeiten kann zu folgenden Zeiten stattfinden:

* Während der Hofpause am Morgen
* Während der Mittagspause
* Im Anschluss an den Nachmittagsunterricht bis 17.00 Uhr
* Freitagnachmittags bis 15.30 Uhr
* **Fehlendes Arbeitsmaterial**

Jeder Klassenlehrer legt zu Beginn des Schuljahres eine Arbeitsmaterialregel für seine Klasse fest. Diese wird Schüler und Eltern erläutert und im Klassenbuch dokumentiert.

Fehlendes Material wird durch eine Strichliste im Klassenbuch (alle unterrichtenden Lehrkräfte tragen ein) dokumentiert und den Eltern über ein Formblatt mitgeteilt.

Bei fehlender Sportkleidung (Schuhe, Hose, T-Shirt) kann der Schüler/ die Schülerin nicht am Sportunterricht teilnehmen und erledigt stattdessen Schreibarbeiten.

* **Kaugummi kauen**

Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt. Verstöße werden mit pädagogischen Maßnahmen (Putzen, Arbeitsdienste, Schreibarbeiten, etc.) geahndet.

* **Handynutzung während der Unterrichtszeit**

Das Handy wird zu Schulbeginn bei der Lehrkraft abgegeben und in einer Sammelkiste verwahrt bis 12.25 Uhr. In der Mittagspause darf das Handy von 13.30 bis 14.00 Uhr unter Aufsicht der Lehrkräfte am Handytisch benutzt werden. Es dürfen jedoch keine Bilder oder Videos gemacht werden. Während des Mittagsunterrichts ist das Handy wieder abzugeben.

Wird die Abgabe des Handys verweigert oder das Handy während der Schulzeit widerrechtlich benutzt, kann das Handy von den Lehrkräften eingezogen werden. Es muss dann am Ende des Schultages im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgeholt werden. Im wiederholten Falle kann das Abholen durch die Eltern verlangt werden.